



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Fachbereich Wirtschaftsförderung,
Liegenschaften, Stadtmarketing

Vorlage

Nr. 069/2014

vom: 24.06.2014

Beschlussvorlage

öffentlich

HFA

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Haupt- und Finanzausschuss

Bezeichnung des TOP

Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss wählt zu seinen stellvertretenden Vorsitzenden:

- | | |
|-------------------------|--------------------|
| 1. stellv. Vorsitzender | Manfred Wiedemann |
| 2. stellv. Vorsitzender | Friedhelm Lipinski |

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Gemäß § 57 Abs. 3 GO NRW wählt der Haupt- und Finanzausschuss aus seiner Mitte einen oder mehrere Vertreter des Vorsitzenden. Es erfolgt keine Anrechnung auf die stellvertretenden Ausschussvorsitze.

Vorsitzender ist gem. § 57 Abs. 3 Satz 1 GO NRW der Bürgermeister.

In der vergangenen Legislaturperiode hat der Haupt- und Finanzausschuss einen ersten und zweiten stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Die Verwaltung schlägt eine entsprechende Regelung auch für die neue Legislaturperiode vor.

Nach dem d'Hontschen Höchstzahlverfahren fällt die Verteilung auf die stellvertretenden Vorsitze der SPD-Fraktion zu.

Die Wahl erfolgt gem. § 50 Abs. 2 GO NRW nach dem Mehrheitswahlverfahren. Danach ist die vorgeschlagene Person gewählt, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat.